

# Blühfläche „Natürlich Bayern“ wird umgesetzt

## Lärmschutzgutachten vorgestellt – Kanalsanierung vorgesehen – Der Gemeinderat tagt

**Rain.** (ih) Bei der Gemeinderatsitzung von Bürgermeisterin Anita Bogner mit ihren Gemeinderäten standen einige Entscheidungen auf der Agenda. Themen wie Lärmschutzgutachten, Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse, die Kindergartenansanierung sowie weitere Beschlüsse wurden behandelt.

Bei der Vorstellung des Lärmschutzgutachtens für die Erweiterung des Gewerbegebietes an der B8 stellte F. Aigner vom Büro Hooch und Partner ihre vorläufige Berechnung der Emissionskontingente vor. Sie erläuterte die Grundlagen der Berechnung und ging auf die Auswirkungen der Berechnung auf die Gewerbebetriebe ein. Fragen der Gemeinderäte wurden beantwortet.

Entwurf des Deckblattes 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE an der B8 – Erweiterung“ wurde gebilligt. Die öffentliche Auslegung wurde beschlossen.

Anschließend wurde ein Satzungsbeschluss gefasst im Zusammenhang mit dem Bebauungs- und Grünordnungsplan WA Wiesendorf II. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar wurde die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Eine Änderung des Entwurfs vom 24. Juli 2019 ist veranlasst worden. Ein Satzungsbeschluss ist unterblieben, da

Unklarheiten bezüglich einer möglichen Nahwärmeversorgung bestanden.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Wiesendorf II“ wurde mit den am 29. Januar beschlossenen Änderungen als Satzungsbeschluss beschlossen. Im weiteren Verlauf nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, dass auf einem Grundstück Am Sportplatz/Kellerweg vorgesehen ist, zwei Mehrfamilienhäuser mit je vier Wohneinheiten zu errichten. Der Grundriss wurde zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat steht dem Vorhaben kritisch

gegenüber. Die anliegende Straße „Am Sportplatz“ ist schmal und nur als Zufahrt für die Parkplätze zum Sportgelände gedacht. Von dem anliegenden Sportgelände des SC Rain geht eine Lärmemission aus.

### *Pachtvertrag zwischen Gemeinde und SC*

Im Jahr 2020 ist eine Kanalsanierung vorgesehen. Dafür wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Der Gemeinderat stimmte dem Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Rain und dem SC Rain zur Nutzung des Sportgeländes zu. Kenntnis nahm der Gemeinderat vom Förderprogramm „Natürlich Bayern“. Hier werden von der Gemeinde rund 5000 Quadratmeter zur Verfügung gestellt und die Maßnahme ist auch bereits umgesetzt. „Natürlich Bayern“ ist eine Initiative für insektenreiche Lebensräume. Hier steht der Schutz der heimischen Insekten im Fokus.

Die bayerischen Landschaftspflegeverbände schaffen, vermehren und verbessern mit 30 Einzelprojekten in allen Teilen des Freistaats Lebensräume für Insekten. Gleichzeitig sorgen Schulungen und Beratung der Kommunen dafür, dass öffentliche Flächen über den Projektzeitraum hinaus nachhaltig und insektenfördernd bewirtschaftet werden können.

## Sanierung des Innenbereichs

Bei der Gemeinderatssitzung ging es unter anderem um die geplante Sanierung des Kindergartens. Hierzu gab Bürgermeisterin Anita Bogner als Information, dass das Gebäude, in dem seit weit über 30 Jahren der Kindergarten untergebracht ist, vorher als Schule genutzt wurde.

Bei der energetischen Sanierung im Jahr 2009 wurden vor allem Arbeiten an der Außenfassade und am Dach vorgenommen.

Im Innenbereich wurde seit Langem nichts mehr verändert. Deshalb sollen im Kindergarten-Gebäude Sanierungsmaßnahmen durchge-

führt werden. Der Gemeinderat hat sich dazu Gedanken gemacht. Vorgeschlagen wurden folgende Maßnahmen: Entfernen des vorhandenen Bodens und Neuaufbau mit Fußbodenheizung; komplette Erneuerung der Sanitäranlagen; Anbau zur Vergrößerung der Räume; neue Bodenbeläge; Akustikdecken, Fenster; Elektroinstallation neu; Neugestaltung der Außenanlagen.

Ziel ist es, den Kindergarten im Erdgeschoss grundlegend zu sanieren und damit auf den neuesten Stand zu bringen. Der Bauausschuss wird das Gebäude noch besichtigen. (ih)

### *Betriebsleiterwohnungen erfordern Überlegungen*

Es kristallisierte sich heraus, dass die Zulassung von Betriebsleiterwohnungen noch einige Überlegungen erfordern wird. Als Fazit wurde gezogen: Falls Betriebsleiterwohnungen zugelassen werden sollten, müssen die Betriebe mit entsprechenden Einschränkungen rechnen. Der Beschluss hierzu wurde noch nicht gefasst. Im weiteren Verlauf ging es um den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Erweiterung des Gewerbegebietes an der B8. Der